

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Rainer Steenblock, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1670 –

Verstöße gegen FFH-Richtlinie umgehend abstellen

A. Problem

In dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 werden Vertragsverletzungen der Bundesrepublik Deutschland gegen die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) festgestellt. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung durch den Antrag u. a. aufgefordert werden, die vom Europäischen Gerichtshof festgestellten Verstöße der Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 6 Abs. 3 sowie den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie umgehend abzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesländer ihren Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nachkommen und ihre Landesgesetzgebung an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes anpassen sowie ihre landesgesetzlichen Regelungen der EU-Kommission zur Notifizierung vorlegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1670 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Josef Göppel
Berichterstatter

Dirk Becker
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Josef Göppel, Dirk Becker, Angelika Brunkhorst, Lutz Heilmann und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/1670** wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

In dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. Januar 2006 in der Rechtssache C-98/03 werden Vertragsverletzungen der Bundesrepublik Deutschland gegen die Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) festgestellt. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung durch den Antrag u. a. aufgefordert werden, die vom Europäischen Gerichtshof festgestellten Verstöße der Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 6 Abs. 3 sowie den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie umgehend abzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesländer ihren Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie nachkommen und ihre Landesgesetzgebung an die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes anpassen sowie ihre landesgesetzlichen Regelungen der EU-Kommission zur Notifizierung vorlegen. Ferner beinhaltet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung, bei der Neuordnung des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland darauf zu achten, dass die einheitliche, widerspruchsfreie und europarechtskonforme Umsetzung europäischer Richtlinien auf allen staatlichen Ebenen sichergestellt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1670 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1670 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/1670 in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** gab zu bedenken, dass der Antrag nicht mehr dem aktuellen Stand der Entwicklung entspreche, da die Bundesregierung inzwischen den beanstandeten Vertragsverletzungen Rechnung getragen habe.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dieser Auffassung im Wesentlichen an. Die erforderliche Anpassung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes werde derzeit zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt, im Übrigen sei den Beanstandungen weitgehend Rechnung getragen worden. Insofern befinde sich der Prozess zur Beseitigung der vom Europäischen Gerichtshof monierten Verstöße gegen die FFH-Richtlinie auf einem guten Weg.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, es sei bemerkenswert, dass dem vorliegenden Antrag Vertragsverletzungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Regierungszeit der Koalition der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugrunde lägen. Es stehe außer Frage, dass die Bundesrepublik Deutschland trotz der Schwierigkeiten, die ihre föderale Struktur für die Umsetzung von EU-Recht mit sich bringe, der EU-Rechtslage Folge leisten müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass die Bundesrepublik Deutschland an das internationale Recht und die entsprechende Rechtsprechung gebunden sei; sie müsse daher den sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes ergebenden Verpflichtungen nachkommen. Allerdings sei der Antrag am 31. Mai 2006 und damit noch vor der Verabschiedung des ersten Teils der Föderalismusreform vorgelegt worden und insofern veraltet. Daher werde sich die Fraktion DIE LINKE. bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte ein, dass die Beanstandungen des Europäischen Gerichtshofes u. a. auf Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes gerichtet seien, die in der Zeit der Regierungskoalition der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschaffen worden seien; die Verantwortung hierfür liege allerdings nicht bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die frühzeitig entsprechende Bedenken vorgetragen habe. Zutreffend sei ferner, dass der Antrag nicht mehr ganz dem aktuellen Stand der Entwicklung entspreche; er sei im Mai 2006 und damit vor der Verabschiedung der ersten Stufe der Föderalismusreform vorgelegt worden. Dennoch sei der Antrag in der Sache nicht gänzlich überholt. Insbesondere werde die Bundesregierung gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesländer ihre landesgesetzlichen Regelungen der EU-Kommission zur Notifizierung vorlegen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthal-

zung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/1670 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Josef Göppel
Berichterstatter

Dirk Becker
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin